



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Württembergische Krankenversicherung AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	9
A.3 ANLAGEERGEBNIS	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	12
A.5 SONSTIGE ANGABEN	12
B GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	13
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	21
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	24
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	30
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	33
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	34
B.7 OUTSOURCING	34
B.8 SONSTIGE ANGABEN	35
C RISIKOPROFIL	36
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	40
C.2 MARKTPREISRISIKO	41
C.3 ADRESSRISIKO	45
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	47
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	48
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	50
C.7 SONSTIGE ANGABEN	51
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	52
D.1 VERMÖGENSWERTE	55
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	63
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	68
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	71
D.5 SONSTIGE ANGABEN	71
E KAPITALMANAGEMENT	72
E.1 EIGENMITTEL	72
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	74
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMÖDULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	76
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	76
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	76
E.6 SONSTIGE ANGABEN	77
ANHANG	79

Personenbezogene Begriffe gelten im Interesse einer besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.

Zusammenfassung

Die Württembergische Krankenversicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Krankenversicherung AG bietet unterschiedliche Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-, Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung sowie Pflegepflichtversicherung und Pflegezeitgeldversicherung an.

Der Kernmarkt der Gesellschaft ist Deutschland.

Alleinaktionärin der Württembergische Krankenversicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Württembergische Krankenversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) von 26 717 (Vj. 21 935) Tsd €.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von steigenden Zinsen geprägt. Die europäischen Aktienmärkte vollzogen im Jahr 2022 eine deutliche Kurskorrektur.

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Krankenversicherung AG ging im Berichtszeitraum von 23 820 Tsd € auf 20 086 Tsd € zurück. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 46 487 (Vj. 42 196) Tsd €, laufenden Aufwendungen von - 3 943 (Vj. - 4 419) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und Abgangsverlusten von 2 272 (Vj. 308) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 24 730 (Vj. - 14 264) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 1,4 (Vj. 1,9) %.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Krankenversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Dr. Jonas Eickholt ist ab 1. Mai 2022 zum Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ernannt worden. Er folgte auf Dr. Gerd Sautter, der andere Funktionen in der Württembergischen Krankenversicherung AG übernommen hat.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Das Risikomanagement der Württembergische Krankenversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Württembergische Krankenversicherung AG wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG nehmen die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Krankenversicherung AG wahr. Ein Leiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern und des Group Board Risk teil, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses IKS sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Württembergische Krankenversicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung Risk und Compliance ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Krankenversicherung AG wird durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten sowie dem zuständigen Vorstand des Unternehmens direkt berichtspflichtig.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Gast im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird für die ökonomische Sichtweise das Standardmodell der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Abschlags für die Geschäftsrisiken herangezogen. Die Marktpreisrisiken (41,9 %) und die versicherungstechnischen Risiken (38,5 %) machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Vermögenswerte insgesamt	1 305 262	1 471 542
Verbindlichkeiten insgesamt	1 029 122	1 414 394
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	276 140	57 148

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die Württembergische Krankenversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. Partialmodell verwendet. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	272 240
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655
Solvabilitätsquote (in %)	723,0

Sonstiges

Die Russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stellte einen erheblichen Belastungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar und geht mit steigenden Risiken einher. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden. Es ist zu erwarten, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Verlauf des Jahres 2023 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie länger anhalten.

Die Folgen des Ukraine-Kriegs und die pandemiebedingt nach wie vor bestehenden Störungen der Lieferketten haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Inflation lange ungekannte Höhen erreicht hat. Für das Jahr 2023 rechnet die EZB mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,5 %.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Kalenderjahr 2022 die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und – im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen – ein vollständiger Be-

standsabbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine bis Anfang April 2022 durchgeführt. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Aufgrund den Verwerfungen auf den Energiemärkten und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieblichen Versorgungssicherheit koordiniert. Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Krieges noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Bei der Württembergische Krankenversicherung AG besteht das Risiko hauptsächlich darin, dass die Versicherungsleistungen aufgrund der stetig steigenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bzw. erhöhter Schadenhäufigkeit nicht aus den im Voraus festgesetzten Prämien finanziert werden können, beziehungsweise eine entsprechende Beitragsanpassung noch nicht greift.

Die historisch hohe Inflationsrate führt momentan jedoch noch nicht zu einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben im Gesundheitswesen. Im Bedarfsfall können die Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten im Rahmen des jährlichen Beitragsanpassungsprozesses (sofern eine Beitragsanpassung möglich ist) für die Zukunft angepasst werden.

In den Versicherungsbeständen sind im Hinblick auf die Inflation bisher keine Anhaltspunkte für einen außergewöhnlichen Anstieg der Leistungsausgaben beobachtet worden. Auch die Entwicklung der übrigen Tarifparameter wie beispielsweise die Stornoraten zeigen sich bisher unauffällig. Inflationsbedingte Kostenrisiken werden durch ein weiterhin striktes Kostenmanagement gesteuert.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges, der Inflation sowie den Folgen der Coronavirus-Pandemie kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Die US-Regionalbankenkrise und die Krise bei der Credit Suisse haben bei der Württembergische Krankenversicherung AG keine unmittelbaren Auswirkungen, da keine Bestände vorhanden sind.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Krankenversicherung AG

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Krankenversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.



Die Württembergische Krankenversicherung AG mit Sitz in Kornwestheim betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung. Sie ist das zentrale Krankenversicherungsunternehmen des W&W-Konzerns. Der Kernmarkt der Württembergische Krankenversicherung AG ist Deutschland.

Die Württembergische Krankenversicherung AG vermittelt alle Arten der Krankenversicherung wie Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskosten-Zusatz- und Ergänzungsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, Pflegetagegeldversicherung sowie Auslandsreisekrankenversicherung.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Krankenversicherung AG

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist die Alleinaktionärin der Württembergische Krankenversicherung AG. Entsprechend hat sie der Württembergische Krankenversicherung AG nach § 20 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt, dass sie unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu folgender Veränderung gekommen:

Dr. Jonas Eickholt ist ab 1. Mai 2022 zum Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ernannt worden. Er folgte auf Dr. Gerd Sautter, der andere Funktionen in der Württembergischen Krankenversicherung AG übernommen hat.

Die Württembergische Krankenversicherung AG als Teil des W&W-Konzerns hat eine hohe Solidität und strebt eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an.

Die folgenden Stoßrichtungen der Strategieumsetzung „W&W Besser!“ wurden auch 2022 weiterverfolgt:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen und
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt.

Das Geschäftsfeld Versichern konnte sich in seinen Segmenten weiter entwickeln:

Mit der Einführung des neuen konzernübergreifenden Kundenportals für Privatkunden wurde ein wichtiger digitaler Meilenstein erreicht: Durch die technische Verschmelzung des bisherigen Kundenportals mit der Kunden-App „Finanz-Guide“ steht den Kundinnen und Kunden mit nur noch einem Single-Point-of-Contact ein hochmodernes Werkzeug zur Erledigung der Finanzgeschäfte zur Verfügung.

Die Digitalisierung des Vertriebs schritt weiter voran. Der langjährige Außendienst-Arbeitsplatz (AAP) wird schrittweise vom modernen Vertriebsarbeitsplatz (VAP) und den neuen Antragstrecken für Tarifierung, Angebot und Antrag (TAA) abgelöst.

Weitere Kundengruppen zu erschließen, ist ein Ziel des W&W-Konzerns. So hat die Württembergische Versicherungsgruppe Ende des Jahres 2022 eine Werbekooperation mit Elyas M'Barek geschlossen. Der Schauspieler ist das Gesicht der neuen Markenkampagne, die zum Jahreswechsel 2022/23 begonnen hat.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2023 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Krankenversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstr. 61 70629 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG W&W-Platz 1 70806 Kornwestheim
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	<p>Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Kontaktdaten: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>
---	--

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis basierend auf der Rechnungslegung nach HGB umfasst im Wesentlichen die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Veränderung übriger versicherungstechnischer Rückstellungen, die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und das Kapitalanlageergebnis.

Die Darstellung versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen erfolgt in aggregierter Form.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd €	in Tsd €
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	26 717	21 935
Gesamt	26 717	21 935

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft stiegen im Berichtszeitraum um 4,8 % auf 298 270 Tsd €. Die wesentlichen Gründe für diesen weiterhin marktüberdurchschnittlichen Zuwachs sind die Neugeschäftsentwicklung sowie die zu Jahresbeginn erfolgte Beitragsanpassung. Die Zahl der versicherten Personen nahm um 2,6 % auf 480 130 zu.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Berichtszeitraum um 0,8 % auf 125 476 Tsd €. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bestandsalterung und der allgemeinen Kostensteigerung im Gesund-

heitswesen nach gegensteuernden Maßnahmen im Rahmen eines stabilen und effizienten Leistungs- und Gesundheitsmanagements. Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung ermittelte Schadenquote liegt im Berichtsjahr mit 69,4 % unter dem Vorjahr und weiterhin unter dem Marktniveau.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen im Wesentlichen die Bereiche Abschluss, Verwaltung und Schadenregulierung. Nach einem Rückgang im Vorjahr stiegen sie im aktuellen Geschäftsjahr um 4,4 % auf 42 669 Tsd €. Ein wesentlicher Grund dafür ist die deutlich höhere Inflation, die weitere Fortschritte im Bereich der Digitalisierung nicht vollständig kompensieren konnten.

Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen erhöhte sich die Abschlusskostenquote von 8,1 % auf 8,3 % nur leicht, während die Verwaltungskostenquote von 3,0 % auf 2,9 % etwas verbessert werden konnte.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen beinhaltet vor allem den Zuwachs der Deckungsrückstellung. Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat dabei die Beitragsanpassung wesentlichen Einfluss.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden erfolgsabhängig 26 515 (Vj. 24 551) Tsd € für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zugeführt.

Zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ gesondert dargestellt wird, ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 26 717 Tsd €.

Die Gesellschaft zeichnet ausschließlich Geschäft im Inland.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von steigenden Zinsen geprägt. Die europäischen Aktienmärkte vollzogen im Jahr 2022 eine deutliche Kurskorrektur.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Krankenversicherung AG ging im Berichtszeitraum von 23 820 Tsd € auf 20 086 Tsd € zurück. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 46 487 (Vj. 42 196) Tsd €, laufenden Aufwendungen von - 3 943 (Vj. - 4 419) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und Abgangsverlusten von 2 272 (Vj. 308) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 24 730 (Vj. - 14 264) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 1,4 (Vj. 1,9) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0,0	0,0
Anlagen	22 027	25 436	109,7	106,8
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 202	892	6,0	3,7
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	0	0,0	0,0
Aktien	568	769	2,8	3,2
Aktien - notiert	0	0	0,0	0,0
Aktien - nicht notiert	568	769	2,8	3,2
Anleihen	11 849	12 872	59,0	54,0
Staatsanleihen	4 721	6 131	23,5	25,7
Unternehmensanleihen	6 675	6 316	33,2	26,5
Strukturierte Schuldtitel	133	104	0,7	0,4
Besicherte Wertpapiere	320	320	1,6	1,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	13 816	13 928	68,8	58,5
Derivate	- 5 422	- 2 950	- 27,0	- 12,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	14	- 74	0,1	- 0,3
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0	0,0
Policendarlehen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0	0,0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0	0,0
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 1 941	- 1 615	- 9,7	- 6,8
Gesamt	20 085	23 821	100,0	100,0

Der Rückgang des Nettoergebnisses ist zum einen auf das verringerte Ergebnis der Anleihen zurückzuführen. Bei diesen Anlagen sind die Erträge aufgrund der vorangegangenen Niedrigzinsphase zurückgegangen. Zum anderen ist das Ergebnis aus Derivaten ebenfalls deutlich gesunken. Hierbei handelt es sich um zu Absicherungszwecken abgeschlossene Devisentermingeschäfte, denen Wertzuwächse aus den Grundgeschäften gegenüberstehen. Demgegenüber ist das Ergebnis aus fremdgenutzten Immobilien aufgrund gesunkener Aufwendungen gestiegen.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2022 der Württembergische Krankenversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Krankenversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 9 932 (Vj. 10 428) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Bestand der Verbriefungen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von

320 (Vj. 320) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Erträge	309	148
Sonstige Aufwendungen	5 271	6 020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15 234	9 840

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen 154 (Vj. 56) Tsd € sowie Zinserträge 123 (Vj. 17) Tsd € ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen 379 (Vj. 920) Tsd €, Zuschüsse an die Pensionskasse der Württembergischen VvaG 689 (Vj. 1 768) Tsd €, Währungsverluste 402 (Vj. 225) Tsd € sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen 3 009 (Vj. 2 232) Tsd €, ausgewiesen.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, und die Gewerbesteuer der Gesellschaft.

Der Ertragssteueraufwand von 14 658 (Vj. 2 370) Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Entwicklung der Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz bei Kapitalanlagen.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Württembergische Krankenversicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stellte einen erheblichen Belastungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar und geht mit steigenden Risiken einher. Es ist zu erwarten, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Verlauf des Jahres 2023 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie länger anhalten.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, der Inflation sowie den Folgen der Coronavirus-Pandemie kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dem entsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsfeldstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Krankenversicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Herr Dr. Gerd Sautter ist mit Ablauf des 30. April 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung ab 1. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31. März 2022 Herrn Dr. Jonas Eickholt für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2022 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2022

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jacques Wasserfall Vorstandsvorsitzender	Controlling ¹ /Risikomanagement ¹ Personal ² Betriebsorganisation ² Revision ² Rechnungswesen ¹ Kommunikation ² Compliance ² Recht ² Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) ¹ Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Informatik ³	Dr. Jonas Eickholt
Dr. Jonas Eickholt	Strategie Leistungsservice ¹ Vertragsservice ¹ Produkt und Steuerung ¹ Kundendaten ² Verkaufsförderung ¹ Ausschließlichkeitsvertrieb ¹ Vertrieb Zentrale Aufgaben ¹ Externe Vertriebe ¹ Kapitalanlage Abteilungen ⁴ Zahlungsmanagement ¹	Jacques Wasserfall

¹ ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG
² ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG
³ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH
⁴ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und den Generalbevollmächtigten. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats turnusgemäß Kontakt und berät mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Krankenversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc - über alle für die Württembergische Krankenversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen.

Im Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu keiner Veränderung gekommen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei den in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Krankenversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sind für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versichern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlage-richtlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG, welche in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt ist, ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Württembergische Krankenversicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung Risk und Compliance ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Überwachung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder gegebenenfalls weiteren Compliance-Schnittstellen unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Krankenversicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet im Rahmen regelmäßiger Jours fixes, jährlich und ad hoc an den zuständigen Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG, daneben auch (jährlich und ad hoc) an den Aufsichtsrat, durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zu Compliance. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Internen Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Internen Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über 33,3 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann sie bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicherzustellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Interne Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Internen Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu wird in den Sitzungen des Aufsichtsrates über die Tätigkeit der Internen Revision berichtet. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Gast im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihren Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Herr Dr. Gerd Sautter ist mit Ablauf des 30. April 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung ab 1. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31. März 2022 Herrn Dr. Jonas Eickholt für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsfeldstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Geschäftsfeld-Strategie der Württembergische Krankenversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäftsfeld- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen. Sie sind so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und nicht dazu verleitet, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 000 Tsd € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 000 Tsd € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung ist das Kalenderjahr.

Die bei der Württembergische Krankenversicherung AG angestellten Mitarbeiter haben ihren Hauptvertrag bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot & Württembergische AG. Von dort erhalten sie auch ihre jeweilige Vergütung. Die Leistung für die Württembergische Krankenversicherung AG ist dabei mit abgegolten.

Nachstehend wird die Vergütungspraxis für die Mitarbeiter der Wüstenrot & Württembergische AG und der Württembergische Versicherung AG beschrieben:

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung. Der Anspruch auf Zahlung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG vorliegen, die in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Das weitere notwendige Personal wird ebenfalls von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird durch die einzelnen Unternehmen sichergestellt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der

betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Krankenversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis des W&W-Konzerns und der Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance. Die aus der Geschäftsfeld-Strategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance), sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Invaliditätsfall. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23% des pensionsfähigen Festgehalts. Aufgrund eines Systemwechsels bei der Rückdeckungsversicherung unterscheiden sich die Merkmale der Altersversorgung für sich am 31. Dezember 2019 im Amt befindende Vorstandsmitglieder von denen der ab 01. Januar 2020 in das Amt berufenen Vorstandsmitglieder:

Altersversorgung

	bAV bis 31.12.2019	bAV ab 01.01.2020
Altersleistung ab 65:	Lebenslange Rente	Kapitalleistung mit Renten-Wahlrecht
Hinterbliebenenversorgung:	Bei Tod nach Pensionierung: 60 % der Altersrente als Witwenrente, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente. Bei Tod während der aktiven Zeit: 60 % der Altersrente als Witwenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60.	Bei Tod nach Pensionierung: Weiterentrichtung der Altersrente für 20 Jahre (gerechnet ab dem Erstbezug der Altersrente). Alternativ: Bei Rentenübergang Einschluss einer Hinterbliebenenrente zu Lasten der Altersrente möglich. Bei Tod während der aktiven Zeit: Maximal 300 % des pensionsfähigen Festgehalts als Mindesttodesfalleistung in Form einer Kapitalleistung. Diese Leistung kann auf Verlangen der Hinterbliebenen auch verrentet werden.
Invalidenleistung:	Lebenslange Rente in Höhe der fiktiven Altersrente bei Alter 60.	Rente bis 65 in Höhe von 50 % des Festgehalts. Leistung ab 65: Alterskapital auf Basis der bis zur Berufsunfähigkeit finanzierten Rückdeckungsversicherung oder entsprechende Altersrente (doppeltes Zustimmungsbedürfnis).

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfassen eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 bis 20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 bis 30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsfeldstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Aufsichtsrat vor, sodass für den Aufsichtsrat die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung intern überprüft. Bei der Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Nach erfolgter Bestellung werden die neuen Aufsichtsratsmitglieder der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. Unter anderem beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder hierfür ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Die erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z. B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilungen „Konzernpersonal“ und „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und bestätigt den Fortbestand der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit durch entsprechenden Beschluss. Sollten nicht mehr sämtliche Anforderungen

erfüllt sein, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG zusammen mit dem Stelleninhaber, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen (z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen) die Anforderungen zeitnah wiederhergestellt werden können und informiert hierüber den Vorstand. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anforderungen (wieder) erfüllt werden. Sollte eine kurzfristige Abhilfe dagegen nicht möglich sein, erfolgt eine Meldung an die BaFin. Darüber hinaus erfolgt in Abstimmung mit der BaFin ein zeitnaher Wechsel der mit der Schlüsselposition betrauten Person.

Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Ziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Krankenversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsfeld-Strategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem. Sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit si-

cher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schließt die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versichern. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versichern und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, die angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat sowie dem Risk Board Versichern, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Württembergische Krankenversicherung AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem liegt beim Vorstand.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Recht, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, sowie Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden.

Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung unter anderem über das Gesamtrisikoprofil. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sind dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versichern zuständig.

Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk und Compliance“ unterstützt.

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG werden operativ durch den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ wahrgenommen.

- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Württembergische Krankenversicherung AG werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. In Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk und Compliance“ werden Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung entwickelt. Darüber hinaus fertigen die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG nehmen die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Krankenversicherung AG wahr. Ein Leiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategische Asset Allocation und Neue-Produkte-Prozessen sowie
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der Wüstenrot & Württembergische AG und ihren operativen Tochterunternehmen basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Risiken, die aus dem Thema Nachhaltigkeit entstehen, sind ebenfalls Bestandteil der Risikoinventarisierung. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder

durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei.

Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Erschließung neuer Märkte ist ein Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.
- Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung wird zudem ein spezifisches Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodell angewendet (taktisches ALM).

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategie einschließlich der Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle in der ersten Verteidigungslinie ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risiküberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäftsfeld- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Krankenversicherung AG. Soweit die Risiken auch auf Gruppenebene wesentlich sind, bzw. sich unternehmensübergreifende wesentliche Risiken ergeben, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risiküberwachender Stelle wird eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw.

anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei wird das Standardmodell der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) verwendet. Auf Basis dieser Kennziffer wird auch die Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt.
- Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimiten. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimite überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und gegebenenfalls inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikolinienensystem im Einsatz.
- Im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen können den Einzelrisiken Risikotreiber und Risikoindikatoren zugeordnet werden. Ein Risikoindikator (Key Risk Indicator) ist eine Kennziffer die dazu dienen kann, eine qualitative Einschätzung zu bestärken oder eine mögliche Veränderung der Risikosituation deutlich zu machen. Ist der Risikoindikator geeignet, frühzeitig die Veränderung von Risiken anzuzeigen, dann dient er als Risikofrühwarnindikator.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Krankenversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäftsfeld- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung des Vorgehens zur Ermittlung von wesentlichen Risiken inkl. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur sowie der Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikoprofil,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits und
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllung der rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört auch eine Betrachtung möglicher ökonomischer und unternehmerischer Auswirkungen aus der Erderwärmung (Klimawandel-Szenario).

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Das Risk Board versichern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Das Konzerncontrolling der W&W-Gruppe ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäftsfeld- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsfeldstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäftsfeld- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Krankenversicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Krankenversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Krankenversicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inkl. Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Interne Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Krankenversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Das Unternehmen unterhält ein umfassendes Compliance Management System, dessen Betrieb auf die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG ausgelagert ist. Organisatorisch sind die Tätigkeiten dort in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt. In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Daneben werden auch Rechtsänderungen begleitet. Die Compliance-Funktion beobachtet dazu systematisch Änderungen im Rechtsumfeld und ermittelt anschließend die für die Umsetzung verantwortlichen Fachbereiche und Personen. Im Verlauf einer Implementierung beurteilt die Compliance-Funktion dann die Angemessenheit und bestätigt am Ende die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neu-ralgischer Themen und Prozesse durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Unternehmens-Risikoberichterstattung.

Innerhalb der Compliance-Funktion dienen Risikoeinschätzungen auch als Anlass für die Durchführung sogenannter Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Zur Planung von Überwachungshandlungen findet halbjährlich eine Planungsrunde statt, bei der ein Überwachungsplan erstellt wird. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von der Compliance-Funktion überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird jährlich geprüft und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Optimierung des Compliance Management Systems.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Compliance-Funktion übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird die Compliance-Funktion regelmäßig durch die Interne Revision sowie durch externe Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist ein Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG.

Die Durchführung der Internen Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten sowie dem zuständigen Vorstand des Unternehmens direkt berichtspflichtig.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, sodass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Internen Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung festgelegt. Danach hat die Interne Revision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystems,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist dem Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ zugeordnet, der für die Berechnung der Standardformel und die Betreuung des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells zuständig ist.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committee zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzern einheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Krankenversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Leitlinien und Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung sowie
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Interne Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2022 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Krankenversicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Krankenversicherung AG werden folgende Sichtweisen genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote (SCR) gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Solvabilitätsquote 723,0 (Vj. 431,3) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Württembergische Krankenversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität verwendet die Gesellschaft das Standardmodell der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Zusätzlich wird für Geschäftsrisiken, welche im Standardmodell nicht berücksichtigt werden, ein angemessener Anteil der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2022 beträgt 710,9 (Vj. 427,2) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikobereichen sowie ohne Einbezug der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern stellt sich das Risikoprofil zum Stichtag wie folgt dar:

Risikoprofil		
	Anteil	
in %	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungstechnisches Risiko	38,6	37,1
Marktpreisrisiko	55,0	56,9
Adressrisiko	2,1	1,7
Operationelles Risiko	4,2	4,3

Geschäftsrisiken werden als Abschlag von der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Ergänzend werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen und risikobereichsübergreifenden Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikobewertungsverfahren.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der Inflation und der Coronavirus-Pandemie

Die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 stellte einen erheblichen Belastungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dar und geht mit steigenden Risiken einher. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind

z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Kalenderjahr 2022 die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und – im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen – ein vollständiger Bestandsabbau für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine bis Anfang April 2022 durchgeführt. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Aufgrund den Verwerfungen auf den Energiemärkten und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieblichen Versorgungssicherheit koordiniert.

Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Ukraine-Kriegs noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Es ist zu erwarten, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Verlauf des Jahres 2023 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie länger anhalten.

Die Folgen des Ukraine-Kriegs und die pandemiebedingt nach wie vor bestehenden Störungen der Lieferketten haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Inflation lange ungekannte Höhen erreicht hat. Für das Jahr 2023 rechnet die EZB mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,5 %.

Bei der Württembergische Krankenversicherung AG besteht das Risiko hauptsächlich darin, dass die Versicherungsleistungen aufgrund der stetig steigenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bzw. erhöhter Schadenhäufigkeit nicht aus den im Voraus festgesetzten Prämien finanziert werden können, beziehungsweise eine entsprechende Beitragsanpassung noch nicht greift.

Die historisch hohe Inflationsrate führt momentan jedoch noch nicht zu einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben im Gesundheitswesen. Abweichungen des tatsächlichen Storno- oder Sterbeverhaltens von den Annahmen, die der Kalkulation zugrunde liegen, können zu einer Erhöhung der über die in der Kalkulation hinaus vorgesehene Rückstellungsbildung führen. Im Bedarfsfall können die Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten im Rahmen des jährlichen Beitragsanpassungsprozesses (sofern eine Beitragsanpassung möglich ist) für die Zukunft angepasst werden.

In den Versicherungsbeständen sind im Hinblick auf die Inflation bisher keine Anhaltspunkte für einen außergewöhnlichen Anstieg der Leistungsausgaben beobachtet worden. Auch die Entwicklung der übrigen Tarifparameter wie beispielsweise die Stornoraten zeigen sich bisher unauffällig.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, der Inflation sowie den Folgen der Coronavirus-Pandemie kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch eine Belastung der Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Krankenversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Krankenversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Krankenversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität

und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Ungeklärte Interessenkonflikte bei der Kapitalanlage können zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und operationellen Risiken führen. Gemäß Leitlinie 31 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Governance-System ist darzulegen, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht. In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat das Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne

Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

- Grundsatz der Rentabilität:

Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der Strategische Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der Strategische Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder z. B. im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet u. a. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements. Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert. Aus diesem Grund ist das Thema Nachhaltigkeit in der Strategische Asset Allocation zu berücksichtigen. Hierbei ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategische Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzungen sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es ist insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Krankenversicherung AG in erster Linie aus biometrischen Risiken. Diese entstehen in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder der Invalidität/Krankheit.

Die versicherungstechnischen Risiken sind z. B. unter Verwendung aktueller Sterbetafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Krankenversicherung in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland. Es bestehen daher keine wesentlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg auf die Versicherungstechnik.

Risikokonzentration

Die Württembergische Krankenversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Krankenversicherung für private Kunden mit Schwerpunkt im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Reservierungspolitik begrenzen das versicherungstechnische Risiko. Letzteres ist wesentlich von Beitragsanpassungen geprägt, die nach gesetzlich vorgegebenen Richtlinien vorgenommen und von einem unabhängigen Treuhänder genehmigt werden.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Krankenversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien/Stresstests auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Verlust aufgrund eines eingetretenen Großschadens in Höhe von 3 000 Tsd € unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	272 240	271 225
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655	40 502
Solvabilitätsquote (in %)	723,0	669,7

Der Eintritt eines Großschadens führt zu geringeren versicherungstechnischen Überschüssen. Dies bewirkt einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und somit einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aufgrund der niedrigeren risikomindernden Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung steigt die Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt sinkt die Solvabilitätsquote.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios deutlich gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für eine gegebene Bonität ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Krankenversicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im Hinblick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance - ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Die Entwicklung des Marktpreisrisikos wurde im Laufe des Jahres vor allem durch die Invasion Russlands in die Ukraine und die anschließenden Kriegshandlungen bestimmt. Die sich daraus ergebende Energie- und Nahrungsmittelkrise sowie die weiterhin weltweit gestörten Lieferketten haben weltweit zu einem massiven Anstieg der Inflationszahlen geführt und zwingt die Zentralbanken zu entschlossenem Handeln. Die nach erhoffter Bewältigung der Coronavirus-Pandemie erwarteten wirtschaftlichen Nachholeffekte konnten sich durch diese Entwicklungen nicht komplett entfalten.

Für 2023 muss weiterhin vor allem aufgrund der noch bestehenden geo- und geldpolitischen Unsicherheiten immer wieder mit stärkeren Schwankungen und Ausschlägen an den Kapitalmärkten gerechnet werden.

Indirekte Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u. a. Zins-, Aktien-, Credit-Spread-, Adress- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) entstehen.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Krankenversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) investiert. Im Hinblick auf das im Jahresverlauf stark gestiegene Zinsniveau werden Investitionen in verzinslichen Anlagen wieder attraktiver. Investitionen in weitere geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (wie z. B. Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) werden fortlaufend ausgebaut, geprüft und bei Bedarf eingesetzt. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Grundsätzlich führen die gestiegenen Zinsen mittel- bis langfristig zu einer Stärkung der laufenden Kapitalerträge und der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der Württembergische Krankenversicherung AG auswirken.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Krankenversicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-Risikoverhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das diversifizierte Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzt die Württembergische Krankenversicherung AG aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen grundsätzlich als mittelmäßig ein. Unter anderem bedingt durch die Zinsentwicklung sowie steigende Bau- und Energiepreise ist mit einer negativen Wertentwicklung am Immobilienmarkt, insbesondere bei Gewerbeimmobilien, zu rechnen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird ein offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der Strategische Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Krankenversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Krankenversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden.

Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotenzial erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden zudem durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der Strategische Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Krankenversicherung AG. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versichern und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktische Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden jährlich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen bei Alternativen Investments und Immobilien unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategische Asset Allocation.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen laufend überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Ebenfalls wird überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse bzw. der Marktwerte der Beteiligungen je nach Assetklasse zwischen 5 % und 30 % sowie für das Spreadrisiko eine Erhöhung der Credit Spreads um 50 bp. Von der Erhöhung der Spreads sind in diesem Szenario die Papiere betroffen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterliegen sind. Dies sind in erster Linie Unternehmensanleihen, inklusive Schuldverschreibungen z. B. in Form von Pfandbriefen, Emerging-Market-Staatsanleihen und US-Kommunalanleihen (Municipals).

Die folgenden Tabellen stellen die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar.

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins + 50 bp	Stresstest Zins - 50 bp
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	272 240	265 606	274 657
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655	38 787	47 179
Solvabilitätsquote (in %)	723,0	684,8	582,2

Den bei Zinsszenarien entstehenden Wertveränderungen auf der Aktivseite stehen kompensierende Entwicklungen der Best-Estimate-Rückstellung gegenüber, die besonders von Beitragsanpassungen geprägt sind. Die Veränderungen der anrechnungsfähigen Eigenmittel resultieren zudem aus Änderungen in der Risikomarge, welche wiederum in der Veränderung der Risiken begründet ist. Der Anstieg der Einzelrisiken und somit auch der Solvenzkapitalanforderung im Zinsrückgangsstress entsteht aus einem Rückgang der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Umgekehrt steigt im Zinsansteigsstress die risikomindernde Wirkung in der Folge höherer Zinsüberschüsse und entlastet die Solvenzkapitalanforderung. Als Gegeneffekt ist jedoch zu bemerken, dass im Umfeld der Beitragsanpassung der Rechnungszins in einigen Jahren und Tarifen nicht über den Höchstsatz von 3,5% angepasst werden darf und somit die Best-Estimate-Rückstellung an diesen Stellen nicht reduziert werden kann.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	272 240	265 706
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655	45 444
Solvabilitätsquote (in %)	723,0	584,7

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- und Beteiligungsexposures. Diese Verluste werden teilweise von einem Rückgang der zukünftigen Überschussbeteiligung und somit der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert. Zusätzlich reduziert sich die daraus entstehende risikomindernde Wirkung, sodass die Solvenzkapitalanforderung deutlich steigt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Spreadrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	272 240	268 287
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655	41 100
Solvabilitätsquote (in %)	723,0	652,8

Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen, der durch die Passivseite nicht vollständig kompensiert werden kann. Zudem reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, sodass die Solvenzkapitalanforderung steigt. Insgesamt ist eine geringere Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar.

Zur Steuerung des Spreadrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern (z. B. Rückversicherern, Vermittlern) ergeben. In der Standardformel wird der Großteil dieser möglichen Verluste im Spreadrisiko und somit im Marktpreisrisiko ausgewiesen.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk (VaR) zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten und Delta-Spread-

Szenarien berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 90,0 (Vj. 88,3) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst. Die in der russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgebaut.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch quantitative Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzernportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betroffenen Portfolio grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Krankenversicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem.

Risikosensitivitäten

In der Risikoinventur werden Adressrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet. Aufgrund der geringen Bedeutung des Risikobereichs in der Risikomessung durch das Standardmodell werden in diesem Rahmen keine Sensitivitätsrechnungen vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, dass Schadenzahlungen in nicht erwarteter Höhe auftreten bzw. früher als erwartet fällig werden.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Krankenversicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Durch fortlaufende Marktbeobachtungen wird eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Krankenversicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Die Liquiditätssituation der Württembergische Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2022 nicht negativ durch die geopolitischen und geldpolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Krankenversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation ge-

währleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen beträgt 186 553 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechts-, Personal- und Modellrisiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Compliance-Risiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso werden hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Projekten gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung von Daten relevant sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken bspw. hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-How-Verlust abgedeckt.

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs besteht eine erhöhte Gefahr von Cyberattacken in Deutschland, und damit auch für die Württembergische Krankenversicherung AG. Für die Stärkung der Informationssicherheit – insbesondere vor

dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs – wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter ausgebaut. Der Aufbau eines Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Ukraine-Kriegs noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten und den steigende Energiekosten wurde eine Task Force „Energie“ etabliert, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der betrieblichen Versorgungssicherheit koordiniert. Wesentliche operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen aufgrund der Ukraine- bzw. Energiekrise sind bislang nicht eingetreten.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG im Bereich des operationellen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem (IKS):**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im IKS nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sichergestellt. Projektrisiken werden somit beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Die Württembergische Krankenversicherung AG nutzt Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, werden Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungswissen hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.

- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich Geschäftsrisiko dargestellt, der – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko, z. B. im Bereich der Nichterreicherung der geplanten Neugeschäftsziele aufgrund möglicher Veränderungen externer Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch, soziokulturell, technologisch und strukturell).

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse berücksichtigt die Württembergische Krankenversicherung AG im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem sie dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug dieser Anteil 2 500 (Vj. 2 500) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Weiterhin bestehen Unsicherheiten hinsichtlich diverser externer – insbesondere das Umfeldrisiko und das strategische Risiko maßgeblich prägender – Einflussfaktoren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 zu nennen, die einen erheblichen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellt und mit steigenden Risiken einhergeht. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten. Durch staatliche Unterstützungsprogramme können diese Risiken abgemildert werden. Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Kapitalmarkttrisiken (u. a. Zins-, Aktien-, Credit-Spread-, Adress- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) zu rechnen.

Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen und Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen.

Dementsprechend können der Ukraine-Krieg oder die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken, insbesondere für den Fall, dass der Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie länger anhalten.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Risikobereich Geschäftsrisiko besteht bei der Württembergische Krankenversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versucht die Württembergische Krankenversicherung AG ihre strategischen Ziele zu erreichen. Es wird angestrebt, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management der Württembergische Krankenversicherung AG dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Krankenversicherung AG werden im Rahmen von Projekten in strategischen Maßnahmen operationalisiert, vorangetrieben und stringent gesteuert.

Das Bild der Württembergische Krankenversicherung AG in der Öffentlichkeit wird permanent beobachtet, um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenpotenzials betrachtet und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1 289 290	1 455 687
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42 100	41 021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	11 447	9 428
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	11 447	9 428
Anleihen	554 337	649 230
Staatsanleihen	219 042	252 813
Unternehmensanleihen	323 239	384 293
Strukturierte Schuldtitel	2 124	2 089
Besicherte Wertpapiere	9 932	10 035
Organismen für gemeinsame Anlagen	671 362	745 996
Derivate	32	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10 012	10 012
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0

Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 756	1 756
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 502	2 331
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 647	11 647
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	69	122
Vermögenswerte insgesamt	1 305 262	1 471 542

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	961 410	1 244 986
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	961 410	1 244 986
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	916 987	0
Risikomarge	44 423	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	128 857
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	52	58
Rentenzahlungsverpflichtungen	924	1 105
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	37 027	0
Derivate	3	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	64
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 316	10 950
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	24
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28 328	28 350
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1 029 122	1 414 394
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	276 140	57 148

Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Absatz 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Württembergische Krankenversicherung AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsfähigen Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair-Value-Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2022	31.12.2022
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	1 300 936	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	260 229	20,0

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Das Ziel ist dabei, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit 184 991 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen aus. Es handelt sich hierbei um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Der zweitgrößte Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfällt auf fremdgenutzte Immobilien (42 100 Tsd €). Bei diesen hat der im Fall eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung. Dieser wird anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwendet die Gesellschaft dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Die Einlagen und Zahlungsmittel stellen mit 21 659 Tsd € den drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen dar. Bei diesen können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern in diesem Abschluss saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche in Höhe von 70 261 Tsd € resultieren im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und wurden zum 31. Dezember 2022 vollständig mit den latenten Steuer-schulden verrechnet.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Es befinden sich keine Sachanlagen für den Eigenbedarf im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42 100	41 021	1 079

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	11 447	9 428	2 019

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %.

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten erfolgt die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Staatsanleihen	219 042	252 813	- 33 771
Unternehmensanleihen	323 239	384 293	- 61 054
Strukturierte Schuldtitel	2 124	2 089	35
Besicherte Wertpapiere	9 932	10 035	- 103
Anleihen	554 337	649 230	- 94 893

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten und Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads und Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem signifikant gestiegenen Zinsniveau, das zu einer entsprechend geringen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Organismen für gemeinsame Anlagen	671 362	745 996	- 74 634

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative-Investment-Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Derivate	32	0	32

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Devisentermingeschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet, sofern keine Bewertungseinheit vorliegt.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10 012	10 012	0

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Krankenversicherung AG.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 647	11 647	0

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2022
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	961 410
Bester Schätzwert	916 987
Risikomarge	44 423
Gesamt	961 410

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nicht vorhanden.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Bei der jeweiligen Segmentierung differenziert die Gesellschaft Versicherungsverpflichtungen entsprechend ihren zugrundeliegenden Risiken. Die Einschätzung der resultierenden homogenen Risikogruppen wird insbesondere von der Versicherungsmathematischen Funktion getragen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die für die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen notwendigen Bestandswerte liegen ausschließlich in der Währung Euro vor.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 Basispunkte (bp) für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu erhalten. Die Diskontierung erfolgt jahresweise. Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Ebenso gebraucht die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze noch versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351 bis 352 VAG.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Informationen über den passivseitigen Bestand sowie die Kapitalanlagen der Gesellschaft, Annahmen zum Kapitalmarkt und zur Steuerung des Unternehmens benötigt. Um die Berechnungen auf Grundlage des aktuellen Versicherungs- und Kapitalanlagebestands durchführen zu können, werden quartärllich Abzüge aus verschiedenen Datenbanken der Gesellschaft vorgenommen.

Darüber hinaus fließen auch Annahmen zur Entwicklung des Versicherungsbestands ein, wie beispielsweise Sterbe- oder Stornowahrscheinlichkeiten. Diese Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Des Weiteren werden für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Werte aus dem Jahresabschluss bzw. Quartalsabschluss und aktivseitige Informationen verwendet, welche quartärllich aufbereitet werden. Die aktuellen Kapitalanlagebestände werden aus der Datenbank der Gesellschaft abgezogen und geeignet in verschiedene Asset-Klassen eingeteilt bzw. falls notwendig skaliert.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtszeitraum keine Datenmängel identifiziert, welche die grundsätzliche Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in Frage stellen würden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit einem unternehmenseigenen Bewertungsmodell durchgeführt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich als Barwert der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Da diese auch die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen beinhalten, muss zur Generierung der vollständigen Zahlungsströme nicht nur die Bestandsentwicklung der Versicherungsverträge, sondern auch die Kapitalanlageentwicklung und die künftige Unternehmenssteuerung durch das Management modelliert werden.

Mit dem unternehmensindividuellen Bewertungsmodell setzt die Gesellschaft eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II um, die zur Berechnung der SCR-Quote und zur Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit verwendet werden. Da es sich bei dem Bewertungsmodell nicht um ein (partiell) internes Modell gemäß Solvency-II-Richtlinie handelt, ist eine Genehmigung der BaFin nicht erforderlich.

Das Bewertungsmodell wurde zum 3. Quartal 2022 eingeführt. Es löst das inflationsneutrale Bewertungsmodell des Verbandes der Privaten Krankenversicherung ab und ermöglicht eine deutlich genauere Abbildung der Kapitalanlagen, der Spezifika der einzelnen Tarife sowie der Managementregeln. Zu diesem Zweck mussten bei der Modellierung neue Annahmen hergeleitet und eingeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Abbildung der Kapitalanlagestrategie auf der Aktivseite und der Beitragsanpassungen auf der Passivseite. Letzteres beinhaltet auch eine Methode zur Festlegung von Limitierungsmitteln, die die Höhe von Beitragsanpassungen begrenzen.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 37 bis 39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht damit dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung und bei der zeitlichen Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarer können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch verschiedene Ergebnisse ermitteln. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung von Beitragsanpassungen),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Zinsannahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt. Dementsprechend gibt das Szenario 1 die Senkung, das Szenario 2 die Erhöhung der Zinsen wieder:

Sensitivität Zins

		Best Estimate	Szenario 1	Szenario 2
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	in Tsd €	916 987	954 275	893 548
Absolute Änderung	in Tsd €		37 288	- 23 439
Relative Änderung	in %		4,1	-2,6

Im Zinsrückgang steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der geringeren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichermaßen ergibt sich bei Zinsanstieg ein Rückgang der Rückstellungen. Da sich mit der Änderung der Zinsen auch die Höhe der Beitragsanpassungen neu ermittelt, hat der Zins insgesamt einen geringen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte in entgegengesetzter Richtung zins sensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel noch stärker.

Annahme der medizinischen Inflation

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Annahme der Höhe der medizinischen Inflation zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang dieser Annahme unterstellt. Als Schwankungsbreite wurde 1 %-Punkt identifiziert. Dementsprechend gibt das Szenario 1 die Senkung, das Szenario 2 die Erhöhung der medizinischen Inflation wieder:

Sensitivität medizinische Inflation

		Best Estimate	Szenario 1	Szenario 2
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	in Tsd €	916 987	975 428	904 241
Absolute Änderung	in Tsd €		58 441	- 12 746
Relative Änderung	in %		6,4	-1,4

Eine Senkung der medizinischen Inflation führt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellung, eine Erhöhung ergibt den entgegengesetzten Effekt. Das Maß der Auswirkungen ist aufgrund der jeweiligen Neuermittlung der teilkompensierenden Beitragsanpassungen relativ gering.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

In den folgenden Tabellen werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Bester Schätzwert	916 987	-	-
Risikomarge	44 423	-	-
Gesamt	961 410	1 244 986	- 283 576

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)), inkl. Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter (§ 150 Absatz 2 VAG, § 150 Absatz 4 VAG),
- HGB-Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§ 341e HGB, § 28 RechVersV) und
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§ 31 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mithilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen unter Berücksichtigung von Rechnungszins- bzw. Beitragsanpassungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die Gesellschaft ermittelt nach Solvency II den der HGB-Deckungsrückstellung (ohne Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter) entsprechenden Teil des besten Schätzwerts auf Basis von Zahlungsströmen. Zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme bei Solvency II findet die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene Zinsstrukturkurve Anwendung. Für die HGB-Rückstellung hat der für den einzelnen Vertrag gültige Rechnungszins Relevanz. Die weiteren Teile des besten Schätzwerts stellen die folgenden nach HGB gebildeten Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, sofern sie auf Beitragsvorauszahlungen zurückzuführen sind, dar:

- HGB-Beitragsüberträge,
- Rückstellung für Beitragsentlastung im Alter,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- gebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, erscheint es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede

in Tsd €	31.12.2022
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	1 373 843
Effekte aus Umgliederung	- 86 755
Effekte aus geänderter Diskontierung und zukünftiger Betrachtung	- 370 101
Beste Schätzwert (Solvency II)	916 987

Die Effekte aus Umgliederung umfassen die Teile der HGB-Rückstellungen, welche nicht Teil der Solvency-II-Rückstellungen sind. Diese sind der im Bewertungsmodell ermittelte Überschussfonds sowie Beitragsvorauszahlungen, die unter HGB der Position Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern zugeordnet werden.

Die Effekte aus geänderter Diskontierung ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Das sind im Wesentlichen die Differenzen, die aus der Tatsache resultieren, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht. Die Effekte aus zukünftiger Betrachtung umfassen die zukünftige Beitragsanpassung und die zukünftige Überschussbeteiligung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Rentenzahlungsverpflichtungen	924	1 105	181

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 1,79 (Vj. 1,87) %, ein Gehaltstrend von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewandt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Latente Steuerschulden	37 027	0	37 027

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuern werden in diesem Abschluss saldiert ausgewiesen. Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden in Höhe von 37 027 Tsd € ergeben sich aus der Saldierung von latenten Steueransprüchen (70 261 Tsd €) und latenten Steuerschulden (107 288 Tsd €) und betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Derivate	3	0	3

Es handelt sich bei den eingesetzten Derivaten um Devisentermingeschäfte.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	64	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 316	10 950	-9 634
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	24	-24
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28 328	28 350	- 22

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf diese Ausführungen verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangsangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber den Rückversicherern nicht überfällig. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthält ausschließlich überfällige Beträge.

Des Weiteren resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Zinsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Unter Solvency II wird auf der Aktivseite ein gemäß IAS 19 ermittelter Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen, dem eine abdiskontierte Verpflichtung für künftige Zinszahlungen gegenübersteht.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 S. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 723,0 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 272 240 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 37 655 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022
Vermögenswerte insgesamt	1 305 262	1 471 542
Verbindlichkeiten insgesamt	1 029 122	1 414 394
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	276 140	57 148
Grundkapital	3 800	3 800
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	18 991	18 991
Rücklagen und einbehaltenne Gewinne	34 357	34 357
Reserve aus Bewertungsdifferenz	218 992	
Umbewertung Aktiva	- 166 280	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 412 433	
Umbewertung der sonstigen Passiva	27 161	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 218 992 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserven aus Bewertungsdifferenz enthält unter anderem zukünftige Aktionärgewinne und latente Steuern. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Schulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2022	31.12.2021
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	276 140	265 174
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	3 900	3 700
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Basis-Eigenmittel	272 240	261 474
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	272 240	261 474

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für welche Übergangsregelungen gelten.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, um Artikel 71 Absatz 1e DVO einzuhalten, wurde nicht verwendet.

Die Veränderung der Eigenmittelbestandteile wird in nachfolgender Tabelle näher erläutert.

Die verfügbaren Eigenmittel befinden sich ausschließlich in der Qualitätsstufe 1:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Grundkapital	3 800	3 800	0	0	0	0
Kapitalrücklage	18 991	18 991	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	172 328	163 433	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Überschussfonds	77 120	75 251	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	272 240	261 474	0	0	0	0

Der Anstieg der Eigenmittel während des Berichtszeitraums resultiert aus positiven Entwicklungen der Ausgleichsrücklage und des Überschussfonds.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 172 328 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenzen, der Gewinnrücklage und einbehaltener Gewinne abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind unter anderem abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Aufsichtsbehörde für das

Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln und wird durch die Möglichkeit der Beitragsanpassung gedämpft. Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage zu beschränken, steuert die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen die aktivseitigen Laufzeiten und begrenzt somit die Laufzeitdifferenzen.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Werte der Zinsstrukturkurve, die Umstellung des Bewertungsmodells sowie höhere Kapitalanlagekosten bewirken Veränderungen, die insgesamt zu einem Anstieg der Ausgleichsrücklage führen. Gemäß § 93 VAG wird der erwartete Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) als Tier-1-Eigenmittel anerkannt. Diese Position wird als Überschussfonds bezeichnet.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft können vollständig zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angerechnet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderungen auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen werden unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einer Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Die Solvenzkapitalanforderung stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. die risikopuffernde Wirkung einer Reduktion der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2022	31.12.2021
Marktrisiko	154 666	149 060
Gegenparteiausfallrisiko	6 012	4 552
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	108 478	97 177
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Operationelles Risiko	11 929	11 384
Diversifikation	- 57 248	- 52 078
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 170 198	- 123 736
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 15 985	- 25 735
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	37 655	60 624

Zum Stichtag stellt das Marktrisiko den größten Risikobereich der Gesellschaft dar. Als Risikotreiber innerhalb dieses Risikobereichs sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. So ist darin das Zinsrisiko das größte Risiko. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos bildet das Stornorisiko das höchste Ausmaß.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Im Berichtszeitraum sind die Risiken aufgrund Bestandswachstums gestiegen. Dem wirkt die Entwicklung des Marktrisikos und damit die Berücksichtigung der aktivseitigen Marktwerte entgegen. Der Rückgang der Risiken aus Netto-Sicht ist größtenteils auf deutlich höhere Werte der aktuellen Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Diese bewirkt eine Zunahme der „Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen“, sodass sich insgesamt eine geringere Solvenzkapitalanforderung ergibt.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos und des Stornorisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vgl. Artikel 248 bis 253 DVO). In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung		Solvency II	
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2021	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	9 414	15 156	
Lineare Mindestkapitalanforderung	- 49 769	- 3 238	
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	16 945	27 281	
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	9 414	15 156	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	2 700	2 500	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9 414	15 156	

Die lineare Mindestkapitalanforderung ist zum Stichtag negativ, da der Anteil der zukünftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen den Teil der Garantieleistungen übersteigt.

Es ergibt sich zum Stichtag eine Mindestkapitalanforderung-Quote von 2 891,9 %. Die Mindestkapitalanforderung steigt im Berichtszeitraum aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben).

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1 289 290
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	42 100
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	11 447
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	11 447
Anleihen	R0130	554 337
Staatsanleihen	R0140	219 042
Unternehmensanleihen	R0150	323 239
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2 124
Besicherte Wertpapiere	R0170	9 932
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	671 362
Derivate	R0190	32
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10 012
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1 756
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2 502
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11 647
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	69
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1 305 262

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	961 410
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	961 410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	916 987
Risikomarge	R0640	44 423
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	52
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	924
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	37 027
Derivate	R0790	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	64
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1 316
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	28 328
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 029 122
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	276 140

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- ver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	298 270	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	184	0	0	0
Netto	R1500	298 086	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	298 234	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	184	0	0	0
Netto	R1600	298 050	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	125 286	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	125 286	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 110 369	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	- 110 369	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	48 102	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Krankenversicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	298 270
0	0	0	0	184
0	0	0	0	298 086
0	0	0	0	298 234
0	0	0	0	184
0	0	0	0	298 050
0	0	0	0	125 286
0	0	0	0	0
0	0	0	0	125 286
0	0	0	0	- 110 369
0	0	0	0	0
0	0	0	0	- 110 369
0	0	0	0	48 102
 	 	 	 	0
 	 	 	 	48 102

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0	0			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	916 987	0	0	916 987
0	0	0	44 423			0	0	44 423
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	961 410			0	0	961 410

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, die hier zu berichten sind.

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, die hier zu berichten sind.

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3 800	3 800	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	18 991	18 991	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	77 120	77 120	0	0	0
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	172 328	172 328	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0	0	0	0
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	272 240	272 240	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	0	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	0	0	0	0
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0	0	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0	0	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	0	0	0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0	0	0	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	0	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	272 240	272 240	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	272 240	272 240	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	272 240	272 240	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	272 240	272 240	0	0	0
SCR	R0580	37 655	0	0	0	0
MCR	R0600	9 414	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	723,0%	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	2 891,9%	0	0	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

			C0060
Ausgleichsrücklage			0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		276 140
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		3 900
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		99 911
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		0
Ausgleichsrücklage	R0760		172 328
Erwartete Gewinne			0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		186 553
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		186 553

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	154 666	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6 012	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	108 478	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 57 248	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	211 909	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	11 929		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 170 198		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 15 985		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37 655		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	37 655		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 15 985		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 15 985		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 15 985		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	- 49 769	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	957 096	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	- 49 769	
SCR	R0310	37 655	
MCR-Obergrenze	R0320	16 945	
MCR-Untergrenze	R0330	9 414	
Kombinierte MCR	R0340	9 414	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9 414	

Württembergische Krankenversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Krankenversicherung AG
70801 Kornwestheim
Telefon 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.